



**Merkblatt**  
**zum Antrag auf besondere Förderung nach § 18 Bundesfreiwilligendienstgesetz**  
**(BFDG)**  
**i.V.m. Nr. 2.1.8 der Richtlinien des BMFSFJ zu § 18 Abs.6 des BFDG vom 27.11.2015**

1. Die Förderung von Freiwilligen mit besonderem Förderbedarf erfolgt im Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchtlingsbezug im Wege einer Aufstockung des Erstattungsbetrages in Höhe von bis zu 100 Euro pro Teilnehmendenmonat.

Zu den Voraussetzungen für die Ableistung eines BFD mit Flüchtlingsbezug wird auf das Merkblatt zum Sonderprogramm verwiesen.

Der Antrag muss grundsätzlich vor Beginn des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) gestellt und begründet werden. In Ausnahmefällen ist die Beantragung noch innerhalb der ersten drei Wochen des BFD mit Flüchtlingsbezug möglich, wenn der besondere Förderbedarf vorher nicht erkennbar war bzw. nicht erkannt wurde. Dies ist gesondert darzulegen.

Im BFD mit Flüchtlingsbezug wird die Aufstockung des Erstattungsbetrags vom Zeitpunkt der Antragstellung für die Zukunft und höchstens für die Dauer der tatsächlichen Dienstzeit der Freiwilligen gewährt.

2. In der Begründung ist unter „Ziele und Maßnahmen“ auf folgende Punkte einzugehen:

Unter „Ziele“ sind bis zu drei unterschiedliche Fertigkeiten einzutragen, die zur erwünschten Minderung von Benachteiligungen führen sollen.

Solche Fertigkeiten können z.B. „Gute Deutschkenntnisse“ oder „Verbesserte Überwindung von kulturellen/administrativen Barrieren“ sein.

Unter „Maßnahmen“ ist darzulegen, welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen umgesetzt werden sollen, um die Ziele zu erreichen.

Solche Maßnahmen können z.B. zusätzliche Schulungsangebote (Sprachkurse, Förderunterricht), Einzelcoaching oder eine intensivere pädagogische Betreuung zusätzlich zum üblichen Betreuungsschlüssel in der Einrichtung sein.

Die zusätzlichen Maßnahmen sind deutlich von Maßnahmen und Aktivitäten in der regulären pädagogischen Begleitung im BFD mit Flüchtlingsbezug abzugrenzen.

Ein zusätzliches Rahmenkonzept muss nicht vorgelegt werden.

Ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10% der erstattungsfähigen Kosten ist verpflichtend vorgeschrieben.

Die Einsatzstelle verpflichtet sich, die Aufstockung des Erstattungsbetrags ausschließlich für diesen Zweck zu verwenden. Es ist zu beachten, dass sich das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) die Anforderung von Belegen zur Prüfung vorbehält.

3. Einsatzstellen der Zentralstelle BAFzA können alternativ zur finanziellen Aufstockung des Erstattungsbetrags auch auf einen vierwöchigen, durch das BAFzA organisierten Deutschkurs zurückgreifen. Dieses ist im individuellen Antrag anzuzeigen.

4. Innerhalb des besonderen Förderbedarfs können anteilig Ausgaben für die notwendige Betreuung von minderjährigen Kindern von Flüchtlingen während deren Teilnahme an den Maßnahmen der pädagogischen Begleitung einschließlich Sprachkursen erstattet werden. Notwendig ist die Betreuung nur dann, wenn keine anderweitige Betreuung, wie in örtlichen Kindergärten oder in der jeweiligen Flüchtlingseinrichtung, möglich ist. Dieses ist im individuellen Antrag anzuzeigen.

Die Betreuungskosten eines Kindergartens, einer Tagesmutter oder einer Erzieherin auf Honorarbasis sind hier anrechenbar. Fahrtkosten für Kinder sowie Versicherungen werden nicht akzeptiert.

5. Das Verfahren für Teilnehmende mit besonderem Förderbedarf befindet sich in der Erprobung. Die Regelungen stehen daher unter dem Vorbehalt einer Überprüfung und ggf. daraus resultierenden Änderungen für nachfolgende Vereinbarungen.

6. Die unterstützenden Dokumente erhalten Sie im Internet unter [www.bafza.de](http://www.bafza.de) oder über die Servicestelle des BAFzA Tel. 0221-3673 -0.

Weitere Fragen zum Verfahren richten Sie bitte an das zuständige Fachreferat 302 im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Ihre Ansprechpartner/-innen sind hierbei:

Herr Axel-Kurt Schubert  
Tel.: 0221-3673-1551  
E-Mail: [axel-kurt.schubert@bafza.bund.de](mailto:axel-kurt.schubert@bafza.bund.de)

Speziell für die Deutschkurse (nur Zentralstelle BAFzA):

Frau Karin Fick  
Tel.: 0221-3673-1423  
E-Mail: [Sonderprogramm-Deutschkurse@bafza.bund.de](mailto:Sonderprogramm-Deutschkurse@bafza.bund.de)